

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 2 vom 05.02.2021

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Haan und die Entlastung der Bürgermeisterin

2./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Verlust eines Dienstausweises



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Haan und die
Entlastung der Bürgermeisterin**

**1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die
Entlastung der Bürgermeisterin**

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96, 102 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
3. Der im Haushaltsjahr 2019 entstandene Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 8.207.378,21 Euro wird zu
 - 3.625,745,00 Euro der Allgemeinen Rücklage
und zu
 - 4.581.633,21 Euro der Ausgleichsrücklage
zugeführt.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan und die Mitglieder des Rates der Stadt Haan

Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan den Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Abs. 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan zum 31.12.2019. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Haan sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahres-

abschlusses, der den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Haan zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Haan im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Haan ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Haan.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 12.08.2020

Frindt-Poldauf

Frindt-Poldauf
Leitung des Prüfungsamtes

J. Heumann

Heumann
Prüferin / Leitung Prüfteam

Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2019 in der überarbeiteten Fassung vom 12.08.2020 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.08.2020.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 23.09.2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2019, in der Fassung vom 12.08.2020, und den Lagebericht.

Haan, 23.09.2020

gez.

i.V.
Marion Klaus

2. Bekanntmachung

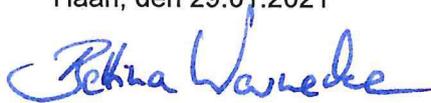
Der vom Rat in seiner Sitzung am 29.10.2020 festgestellte Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Kreises Mettmann hat mit Verfügung vom 24.11.2020 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2019 wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Haan, Kaiserstr. 85 42781 Haan zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 12.08.2020 geführt hat.

Haan, den 29.01.2021



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	193.977.378,01	200.716.643,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	503.790,21	485.983,15
1.2 Sachanlagen	185.465.756,97	192.222.830,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.791.365,14	15.893.557,94
1.2.1.1 Grünflächen	8.393.138,97	8.446.906,93
1.2.1.2 Ackerland	1.637.814,75	1.683.653,76
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.370.378,98	1.372.964,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	4.390.032,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.068.562,03	65.422.279,99
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	3.581.580,68	3.512.086,61
1.2.2.2 Schulen	41.020.044,59	39.930.179,27
1.2.2.3 Wohnbauten	4.448.437,20	4.309.644,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.018.499,56	17.670.369,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.861.305,84	79.056.381,28
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.324.216,16	28.345.280,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.288.222,44	2.248.337,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.270.995,82	15.539.705,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.340.041,17	31.421.817,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.637.830,25	1.501.240,29
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.296.188,77	3.424.343,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.006.879,71	3.815.014,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.441.432,48	24.611.230,00
1.3 Finanzanlagen	8.007.830,83	8.007.830,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,00	39.960,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,00	39.960,00
2. Umlaufvermögen	26.220.121,70	31.097.683,86
2.1 Vorräte	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.104.224,84	5.722.325,52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.994.625,79	5.172.352,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	912.293,78	386.279,22
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	197.305,27	163.694,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	144.440,37
2.4 Liquide Mittel	14.159.673,41	19.584.778,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.112.836,86	3.883.231,26
BILANZSUMME AKTIVA	224.310.336,57	235.697.559,10

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	73.319.099,32	81.695.001,66
1.1 Allgemeine Rücklage	67.764.994,53	67.933.518,66
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.510.468,11	5.554.104,79
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.043.636,68	8.207.378,21
2. Sonderposten	52.311.512,21	51.865.597,51
2.1 für Zuwendungen	25.483.903,57	25.371.416,90
2.2 für Beiträge	24.198.046,30	23.251.351,04
2.3 für den Gebührenaussgleich	418.324,45	1.050.022,55
2.4 Sonstige Sonderposten	2.211.237,89	2.192.807,02
3. Rückstellungen	47.026.929,20	44.894.885,29
3.1 Pensionsrückstellungen	38.003.824,00	41.029.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.497.537,41	991.161,12
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.525.567,79	2.874.505,17
4. Verbindlichkeiten	48.979.747,81	54.634.497,86
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.193.318,52	34.008.051,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	29.193.318,52	34.008.051,80
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	600.816,00	881.174,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.641.254,78	12.133.561,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.970,88	1.497.238,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	508.587,57	423.555,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.341.739,50	2.477.710,05
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.181.060,56	3.213.207,27
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.673.048,03	2.607.576,78
BILANZSUMME PASSIVA	<u>224.310.336,57</u>	<u>235.697.559,10</u>

Haan, den 12.8.2020

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Kämmerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.429.103,41	62.344.400,00	0,00	62.323.207,47	-21.192,53	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.029.543,18	15.618.806,61	0,00	15.337.354,92	-281.451,69	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	895.428,58	724.272,00	0,00	1.034.674,59	310.402,59	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.519.410,74	14.900.909,00	0,00	14.091.856,00	-809.053,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.868,06	198.260,00	0,00	310.847,89	112.587,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669.885,58	2.594.122,00	0,00	2.359.338,30	-234.783,70	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.224.612,27	3.402.110,00	0,00	8.233.819,33	4.831.709,33	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	141.524,36	245.000,00	0,00	86.540,87	-158.459,13	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	<u>97.104.376,18</u>	<u>100.027.879,61</u>	<u>0,00</u>	<u>103.777.639,37</u>	<u>3.749.759,76</u>	<u>0,00</u>
11	- Personalaufwendungen	19.263.430,21	22.195.808,00	0,00	21.911.424,14	-284.383,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.232.227,97	1.925.910,00	0,00	2.159.559,54	233.649,54	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.278.984,71	17.928.523,06	1.572.655,06	14.096.214,25	-3.832.308,81	1.599.202,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.326.773,34	5.377.414,00	0,00	5.405.363,50	27.949,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.378.211,16	49.855.977,39	44.469,39	47.409.418,32	-2.446.559,07	32.041,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.999.662,49	2.865.848,96	76.335,96	3.719.022,97	853.174,01	54.887,16
17	= Ordentliche Aufwendungen	<u>94.479.289,88</u>	<u>100.149.481,41</u>	<u>1.693.460,41</u>	<u>94.701.002,72</u>	<u>-5.448.478,69</u>	<u>1.686.130,70</u>
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	<u>2.625.086,30</u>	<u>-121.601,80</u>	<u>-1.693.460,41</u>	<u>9.076.636,65</u>	<u>9.198.238,45</u>	<u>-1.686.130,70</u>
19	+ Finanzerträge	483.634,71	298.300,00	0,00	639.927,14	341.627,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.065.084,33	1.076.810,00	0,00	1.509.185,58	432.375,58	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	<u>-581.449,62</u>	<u>-778.510,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-869.258,44</u>	<u>-90.748,44</u>	<u>0,00</u>
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	<u>2.043.636,68</u>	<u>-900.111,80</u>	<u>-1.693.460,41</u>	<u>8.207.378,21</u>	<u>9.107.490,01</u>	<u>-1.686.130,70</u>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	<u>2.043.636,68</u>	<u>-900.111,80</u>	<u>-1.693.460,41</u>	<u>8.207.378,21</u>	<u>9.107.490,01</u>	<u>-1.686.130,70</u>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	<u>2.043.636,68</u>	<u>-900.111,80</u>	<u>-1.693.460,41</u>	<u>8.207.378,21</u>	<u>9.107.490,01</u>	<u>-1.686.130,70</u>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-167.931,56	-32.000,00	0,00	-210.842,09	-178.842,09	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-999.266,16	-38.272,00	0,00	-42.317,96	-4.045,96	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	<u>831.334,60</u>	<u>6.272,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-168.524,13</u>	<u>-174.796,13</u>	<u>0,00</u>

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.726.296,51	62.344.400,00	0,00	62.143.681,65	-200.718,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.134.257,80	13.534.355,00	0,00	13.068.204,28	-466.150,72	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	558.808,74	419.854,00	0,00	673.459,86	253.605,86	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.858.611,60	13.560.243,00	0,00	13.170.668,90	-389.574,10	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.990,75	198.260,00	0,00	310.130,81	111.870,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.543.794,65	2.594.122,00	0,00	2.845.072,86	250.950,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.237.022,86	1.968.654,00	0,00	2.196.545,53	227.891,53	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	483.634,71	298.300,00	0,00	639.927,14	341.627,14	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.740.417,62	94.918.188,00	0,00	95.047.691,03	129.503,03	0,00
10	- Personalauszahlungen	16.741.194,93	19.927.458,80	121.240,80	18.421.233,64	-1.506.225,16	203.315,73
11	- Versorgungsauszahlungen	1.944.193,56	1.920.000,00	0,00	2.016.032,95	96.032,95	15.522,59
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.686.955,49	20.109.396,82	2.864.844,82	14.021.007,48	-6.088.389,34	2.483.032,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.060.692,54	1.216.797,55	139.987,55	1.523.539,38	306.741,79	125.633,79
14	- Transferauszahlungen	47.357.549,91	50.331.178,84	519.670,84	47.073.196,53	-3.257.982,31	455.509,57
15	- Sonstige Auszahlungen	2.207.623,48	2.632.189,61	136.700,61	2.903.689,09	271.499,48	133.214,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.998.209,91	96.137.021,62	3.782.444,62	85.958.699,03	-10.178.322,59	3.416.227,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.742.207,71	-1.218.833,62	-3.782.444,62	9.088.992,00	10.307.825,62	-3.416.227,77
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.150.405,17	2.538.290,00	0,00	3.017.133,26	478.843,26	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	167.931,56	32.000,00	0,00	320.122,09	288.122,09	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	683.689,26	1.700,00	0,00	70.515,63	68.815,63	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.986.920,44	2.234.020,00	0,00	360.401,40	-1.873.618,60	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.988.946,43	4.806.010,00	0,00	3.768.172,38	-1.037.837,62	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.830.939,06	824.736,75	298.436,75	252.341,92	-572.394,83	520.926,47
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.056.975,25	25.483.698,98	10.616.198,98	10.027.494,88	-15.456.204,10	14.161.112,08
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.683.155,07	4.393.023,17	2.393.803,17	1.660.466,21	-2.732.556,96	2.129.537,76
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100.887,98	0,00	0,00	129.950,93	129.950,93	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.376.515,90	0,00	0,00	19.369,18	19.369,18	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.048.473,26	30.701.458,90	13.308.438,90	12.089.623,12	-18.611.835,78	16.811.576,31
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.059.526,83	-25.895.448,90	-13.308.438,90	-8.321.450,74	17.573.998,16	-16.811.576,31
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.317.319,12	-27.114.282,52	-17.090.883,52	767.541,26	27.881.823,78	-20.227.804,08
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.600.000,00	6.400.000,00	0,00	6.399.200,00	-800,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	304.418,00	0,00	304.418,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.807.574,29	2.594.367,00	0,00	2.092.159,94	-502.207,06	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	96.843,71	4.110.051,00	0,00	4.611.458,06	501.407,06	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 i. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 ≡ <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	<u>-6.220.475,41</u>	<u>-23.004.231,52</u>	<u>-17.090.883,52</u>	<u>5.378.999,32</u>	<u>28.383.230,84</u>	<u>-20.227.804,08</u>
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	20.188.126,88	0,00	0,00	13.967.651,47	13.967.651,47	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = <u>Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</u>	<u>13.967.651,47</u>	<u>-23.004.231,52</u>	<u>-17.090.883,52</u>	<u>19.346.650,79</u>	<u>42.350.882,31</u>	<u>-20.227.804,08</u>
42 + Fremde liquide Mittel	192.021,94	0,00	0,00	238.127,45	238.127,45	0,00
43 = <u>Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)</u>	<u>14.159.673,41</u>	<u>-23.004.231,52</u>	<u>-17.090.883,52</u>	<u>19.584.778,24</u>	<u>42.589.009,76</u>	<u>-20.227.804,08</u>

Stadt Haan

18.01.2021

10-1 Haupt- und Organisationsabteilung

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis **Nr. 0476**, ausgestellt für den städtischen Angestellten Alex Lüttgen am 01.01.2020, von der Bürgermeisterin der Stadt Haan, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin